

# Modul 6 - Dokumentation der Wahl Briefwahl

## Schnellmeldung (Anlage Modul 6 – Muster Schnellmeldung)

Vor der Durchsage der Stimmzahlen **der einzelnen Wahlen** anhand der Schnellmeldung **ist die Übereinstimmung mit der Wahlniederschrift festzustellen und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.**

**Vor abschließender** Ausfertigung und Unterschrift der Wahlniederschrift wird das Ergebnis in die vorbereitete Schnellmeldung übernommen und durch den/die Wahlvorsteher/in dem Fachbereich Wahlen telefonisch, **ausschließlich mit dem mitgelieferten Diensthandy**, unter der

Rufnummer: **825-2890** und unter **Nennung der zugewiesenen Kennung** übermittelt.

Die Entgegennahme des Ergebnisses erfolgt in Oberhausen im Fachbereich Wahlen in der Datenzentrale. Wenn alle Telefone besetzt sind, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis über einen Anrufbeantworter. Bitte rufen Sie einige Minuten später erneut an.

**Ohne** die Erfassung der **Schnellmeldung via Telefon** werden die Wahlunterlagen auf **keinen Fall** an einer Annahmestelle entgegengenommen.

Nach der Durchgabe der Schnellmeldung ist diese der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen und in den Wahlordner zu heften.

## Wahlniederschrift (Anlage Modul 6 – Muster Wahlniederschrift)

Die Wahlniederschriften und die Schnellmeldungen können bereits im Laufe des Wahltages vorbereitet, aber noch nicht unterschrieben werden. Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind bereits eingetragen und noch zu prüfen. Eventuelle notwendige Änderungen sind vorzunehmen.

Nach Abschluss des Zählgeschäftes und Übermittlung der Schnellmeldung ist die Niederschrift vollständig auszufertigen und von **allen** Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift kann das Erfrischungsgeld nicht ausgezahlt und die FZA-Stunden (bei städtischen Mitarbeitenden) nicht gemeldet werden.

**Änderungen** in der Niederschrift, besonders bei den **zahlenmäßigen Ergebnissen**, sind **deutlich** vorzunehmen. Bitte keine Zahlen **überschreiben**, sondern daneben **neu notieren** und die Änderungen **mit Handzeichen und Datum bestätigen!**

# Modul 6 - Dokumentation der Wahl Briefwahl

Anlage Modul 6 – Muster Schnellmeldung

## RVR-Wahl der Stadt Oberhausen

am 14.09.2025

### Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den **Stimmbezirk 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd**  
 Fachbereich Wahlen (Telefon 0208 825-2890) **Wahllokal Fasia-Jansen-Gesamtschule**  
 Gemeinde **Stadt Oberhausen**

Kennziffer		Anzahl
B2	Briefwähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Listenwahlvorschlag	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4.	Alternative für Deutschland	
5.	DIE LINKE	
6.	Freie Demokratische Partei	
7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
8.	Partei für Tierschutz	
9.	Volt Deutschland	
10.	AUF-Ruhr – Antifaschistisch Unabhängig Fortschrittlich	
11.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	
12.	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	
13.	Die Heimat	
14.	Familien-Partei Deutschlands	
15.	GUT – Gelsenkirchener Union für Teilhabe	
16.	Partei der Humanisten	
17.	Wähler Initiative Nordrhein-Westfalen – WIN	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:  Uhrzeit:  Aufgenommen:   
(Unterschrift des Meldenden)  (Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** unter **Nutzung des Diensthandys** mit Ihrer **persönlichen Kennung** an den Fachbereich Wahlen (Telefon: **0208 825-2890**) weiterzugeben.

**Anlage 19b**  
zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen  
 Stadtbezirk: Alt-Oberhausen  
 Wahlbezirke<sup>1</sup>: Stadtmitte-Süd  
 Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

### Briefwahl Niederschrift<sup>2</sup>

zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt / der Bezirksvertretung des Stadtbezirks / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

am 14.09.2025

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 2.12).

#### 1. Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen<sup>3</sup>:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		
9.	Beisitzer/in		
10.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen\* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen\* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/em des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

#### 2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Anlage Modul 6 – Muster Briefwahl Niederschrift

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Oberbürgermeister/in \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

\* nicht erhalten hat.

\* vom \_\_\_\_\_ erhalten hat. \_\_\_\_\_ (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.\*

2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin überbrachte um \_\_\_\_\_ Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.\*

2.6 Es wurden

\* keine Wahlbriefe beanstandet.

\* \_\_\_\_\_ (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: \_\_\_\_\_ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen\*:

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken<sup>1</sup> - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk <sup>1</sup>	Wahlscheine = Briefwähler/innen

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk<sup>1</sup> die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO<sup>4</sup>. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt - und des Stadtbezirks<sup>1</sup> sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken<sup>1</sup> gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke \_\_\_\_\_ - und den Stadtbezirk \_\_\_\_\_ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahlniederschrift beigelegten \_\_\_\_\_ Ergänzungen gemäß Anlage 20b KWahlO gefertigt<sup>5</sup>.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nummer 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen für die Wahlbezirke \_\_\_\_\_ - den Stadtbezirk \_\_\_\_\_

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin\* und den Beisitzer/innen \_\_\_\_\_ für die Wahlbezirke \_\_\_\_\_

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Oberbürgermeister/in zur Auszählung des Briefwählergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um \_\_\_\_\_ Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die Beisitzer/innen

Der/Die Stellvertreter/in	
Der/Die Schriftführer/in	

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname
-----------------------

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlunterschrift, weil

Angabe der Gründe

- 1 Unzutreffendes streichen
- 2 Zutreffendes ankreuzen
- 3 Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen streichen
- 4 Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahlunterschriften gefertigt werden
- 5 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- 6 Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
- 7 Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen  
Stadtbezirk: Alt-Oberhausen  
Wahlbezirk: Stadtmitte-Süd  
Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

## Ergänzung zur Briefwahlunterschrift zur Wahl des Oberbürgermeisters

am 14.09.2025

Diese Wahlunterschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

#### 3.2 Nur bei verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [BZ] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des Oberbürgermeisters gemäß Nummer 2.8 der Briefwahlunterschrift \_\_\_\_\_ Personen

Die Zahl zu b) für die Wahl des Oberbürgermeisters stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Wahl des Oberbürgermeisters überein.

Die Zahl zu b) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Wahl des Oberbürgermeisters sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Wahl des Oberbürgermeisters \_\_\_\_\_ Stimmzettel = Briefwähler/innen = [BZ] Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu<sup>4</sup>.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge<sup>5</sup>

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag<sup>6</sup> er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag<sup>6</sup> abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- " Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- " Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen<sup>6</sup>. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag<sup>6</sup> die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahl Niederschrift beigelegt.
- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahl Niederschrift eingetragen.

## 4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: Stadtmitte-Süd

Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

B2	Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c)				
----	--	--	--	--	--

### Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)					C =
D	Gültige Stimmen					D B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in <sup>6</sup>					
1.	Schranz, Daniel	Christlich Demokratische Union Deutschlands					
2.	Berg, Thorsten	Sozialdemokratische Partei Deutschlands					
3.	Kempkes, Wolfgang	Alternative für Deutschland					
4.	Karacelik, Yusuf	Die Linke					
5.	Hoff, Marc-Oliver	Freie Demokratische Partei					
6.	Ludwig, Rolf	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit					
		Summe					= D

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung<sup>6</sup> der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgelegt  
 berichtigt

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlÜ) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch \_\_\_\_\_ (Angabe der Übermittlungsort) - an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt.

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

5.7 Das/Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Von und Für/Parlamentarische

verweigerten die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6. **Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerten und Bewerberinnen/Listenvorschlägen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am \_\_\_\_\_ Uhr übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - \* sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unterlegten nicht zugänglich sind.**

- 1 Bei einzelnem Bezirksvertretungswahl oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen, ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen
- 2 Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen
- 3 Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme, andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- 5 Bei Einzelbewerber/innen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen
- 6 Wenn keine Nachzahlung statgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 7 Die benötigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben nicht beschnitten oder radieren
- \* Unzureichendes streichen
- \*\* Zutreffendes ankreuzen